

**Katalog der Bieterfragen zu dem Verfahren:
„Stadt Springe – Gebäude- und Inventarversicherung“
(Stand: 27.06.2024)**

Nr.	Frage	Eingangsdatum	Antwort
1	<p>wir bitten um Beantwortung der nachstehenden Bieterfragen:</p> <p>1) Rohbau-Feuerversicherung In Anlage 2, Teil C, Ziffer 1.2 ist u.a. geregelt: "Die Feuerversicherung von Rohbauten wird während der Bauzeit kostenfrei gewährt und umfasst auch die zum Bau bestimmten auf dem Bauplatz oder in seiner unmittelbaren Nähe lagernden Baustoffe und Bauteile." Können wir davon ausgehen, dass Rohbauten gegenüber dem Versicherer vorab angezeigt werden? Dies ist für eine etwaige Einholung von Rückversicherungsschutz in Bezug auf Bauzeit und Versicherungssumme erforderlich. Wir bitten um entsprechende Bestätigung.</p> <p>2) Zulassungspflichtige Kfz In Teil D, Ziffer 1.12 ist u.a. geregelt: "Mitversichert sind unter der Position Betriebseinrichtung zulassungs- und/ oder versicherungspflichtige Fahrzeuge (z. B. Hub-/ Gabelstapler, fahrbare Arbeitsmaschinen, Anhänger sowie solche, die zu Ausstellungs- bzw. Schulungszwecken genutzt werden, keine Pkw, Lkw, Krafträder oder Busse), sofern kein Ersatz aus einer eventuell bestehenden Fahrzeugteil- oder Fahrzeugvollversicherung erlangt werden kann."</p>	18.06.2024 – 08:13 Uhr	<p>1) Rohbau-Feuerversicherung</p> <p>In der Klausel Teil C Ziffer 1.2 ist keine Voraussetzung festgelegt, dass die Versicherungssumme bzw. die Bausumme des Bauvorhabens vorab dem Versicherer anzuzeigen ist. Dies wird aber im Regelfall so erfolgen.</p> <p>Es sei aber darauf hingewiesen, dass es sich um eine "nicht zwingende" Klauseln handelt, bei der Bieter auch eine abweichende Regelung zum Gegenstand Ihres Angebotes machen können.</p> <p>2) Zulassungspflichtige Kfz</p> <p>Grundsätzlich umfasst die Versicherungssumme sämtliche zu versichernden Sachen. Ob sämtliche Kfz bzw. fahrbare Arbeitsmaschinen aber immer bei der Summenermittlung berücksichtigt wurden, kann nicht mit vollständiger Sicherheit gesagt werden.</p>

<p>Frage: Inwieweit wurden und werden hier aufgeführten Kraftfahrzeuge, Arbeitsmaschinen usw. in den Versicherungssummen der Inventarversicherung berücksichtigt?</p> <p>3) Versicherungsort In Teil B, Ziffer 2.1 ist u.a. geregelt: "Versicherungsort sind sämtliche Objekte, Gebäude und Betriebsstätten des Versicherungsnehmers." In dieser pauschalen Regelung fehlt der Bezug zum Versicherungsschein. Wir bitten um Klarstellung, dass nur solche Objekte, Gebäude und Betriebsstätten des Versicherungsnehmers unter diese Regelung fallen, die im Versicherungsschein aufgeführt und dem Versicherer insoweit auch angezeigt worden und somit bekannt sind.</p> <p>4) Daten und Programme mit Zugriffsschutz In Teil D, Ziffer 1.7 ist u.a. geregelt: "Abweichend von Abschnitt A § 4 Nr. 5 b) AFB 2010, AWB 2010, AStB 2010, AERB 2010 wird für die dort genannten Daten und Programme bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze (Teil F) Entschädigung geleistet, soweit diese durch einen versicherten Schaden vernichtet oder unbrauchbar geworden sind." Wir bitten um Klarstellung, dass unter diese Regel ausschließlich die Kosten für die Wiederherstellung von Daten und Programmen mit Zugriffsschutz fallen, nicht aber um die Entschädigung der Werte dieser Daten und Programme.</p> <p>5) Sachen im Verkehrsraum In Teil D, Ziffer 1 ist u.a. nachstehende Mitversicherung geregelt: "Sachen im Verkehrsraum von Versicherungsgrundstücken (Ampeln, Verkehrsschilder o.Ä.) gegen Feuer und Sturm/Hagel</p>		<p>3) Versicherungsort Versicherungsort sind grundsätzlich die Versicherungsgrundstücke des Versicherungsnehmers, auf denen sich versicherte Sachen befinden. Diese werden in aller Regel dem Versicherer auch angezeigt. Insofern kann dies bestätigt werden. Unbeschadet hiervon gilt aber 2.2 (irrtümlich nicht erfasste und/oder hinzukommende Objekte).</p> <p>4) Daten und Programme mit Zugriffsschutz Den Hintergrund der Frage verstehen wir nicht in Gänze. Insofern können wir dies derzeit nicht beantworten.</p> <p>5) Sachen im Verkehrsraum Die Regelung soll für die Grundstücke der Versicherungsnehmerin gelten. Auch hier sei auf Teil B 2.2 hingewiesen.</p>
---	--	--

	<p>bis zu einem Sublimit in Höhe von EUR 10.000,00 pro Schadenereignis"</p> <p>Wir bitten um Klarstellung, dass mit Versicherungsgrundstücke nur die Versicherungsorte gemeint sind, die dem Versicherer bekannt und im Versicherungsschein entsprechend benannt sind.</p>		
2	<p>zu folgenden Objekten der Anlage 3 - Verzeichnis der Versicherungsorte konnten wir leider keine Zürs-Zone anhand der angegebenen Anschrift ermitteln.</p> <p>Daher bitten wir Sie uns zu folgenden Positionen die GPS-Daten einzureichen, damit eine Überprüfung des Hochwasser- / Überschwemmungsrisikos erfolgen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Position 6 - Position 11 - Position 13 - Position 14 - Position 18 - Position 20 - Position 25 - Position 32 - Position 34 - Position 36 - Position 39 - Position 40 - Position 41 - Position 43 - Position 45 - Position 47-49 - Position 51 - Position 54 - Position 55 	<p>19.06.2024 07:08 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Position 6 52.21703325201729, 9.62841854241639 - Position 11 52.202247492676996, 9.606693449210063 - Position 13 52.156535684945425, 9.668808831207683 - Position 14 52.25382545256191, 9.671783230959702 - Position 18 52.21410471522729, 9.545503236197584 - Position 20 52.21730365336736, 9.635621744718243 - Position 25 52.2023345507449, 9.596473804063514 - Position 32 52.24193240857936, 9.666873023625078 - Position 34 52.20954872119363, 9.558921909318837 - Position 36 52.21632773282582, 9.624135882246783 - Position 39 52.215299335450176, 9.704689437101475 - Position 40 52.203388678144535, 9.561329575710898 - Position 41 52.201778068303824, 9.606810921630025 - Position 43 52.21080584902898, 9.706427123888453 - Position 45 52.21730365336736, 9.635621744718243 - Position 47 52.16358883313088, 9.512186967105022 Position 48 52.237982796941935, 9.65326036119343 Position 49 52.16710764118173, 9.667378148058287 - Position 51 52.21473852996081, 9.556234475066656 - Position 54 52.164452600450154, 9.711527982321494 - Position 55 52.2023345507449, 9.596473804063514 - Position 57 52.241307923815484, 9.676328456739421 Position 58 52.168966394314175, 9.660564963037057 Position 59 52.2174349540748, 9.698567994294235 Position 60 52.25286309908268, 9.665997280647852 Position 61 52.21345134840456, 9.631842349870608

	<p>- Position 57-61 - Position 63 - Position 69</p> <p>Vielen Dank vorab.</p>		<p>- Position 63 52.22957698561688, 9.564582580464462 - Position 69 52.24193240857936, 9.666873023625078</p>
3	<p>Anlage 3 Verzeichnis der Versicherungsorte / Risikoinformationen</p> <p>1) Pos.8-16 Feuerwehren und Pos. 64 Garage/Bauhof Da in Feuerwehrgebäuden und in Bauhöfen üblicherweise hohe Konzentrationen von Ausrüstungsgegenständen und hochwertigen Werkzeugen vorhanden sind, erscheinen die angegebenen Inventarwerte deutlich zu niedrig. Wir bitten um Prüfung.</p> <p>2) Pos. 33 Obdachlosenunterkunft (Containeranlage) Zur Risikoeinschätzung benötigen wir einen Grundriss der Containeranlage und aussagekräftige Fotos von innen und außen. Viele Bewohner sind in der Anlage vorhanden, gibt es eine Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftssanitärräume? Gibt es eine Betreuung vor Ort? Welche Alarm- und Löscheinrichtungen sind vorhanden?</p> <p>3) Pos. 46 Handelt es sich hier um einen Kindergarten oder ein Freibad? Wir bitten um Klarstellung.</p> <p>4) Pos. 47 bis 49 Freibäder Was soll hier über die Inventarversicherung versichert werden? Wie setzen sich die hierfür angesetzten Inhaltssummen zusammen?</p> <p>5) Pos. 62 Wohnhaus Forstgebäude</p>	<p>19.06.2024 09:28 Uhr</p>	<p>1.) Pos 8-16 – Der zu versichernde Inhalt entspricht von der Summe den vorgefundenen Inhalt</p> <p>1.) a Pos 64 - Der zu versichernde Inhalt entspricht von der Summe den vorgefundenen Inhalt</p> <p>2) Pos 33 A Grundriss sowie Fotos sind beigelegt Erklärung zu dem Grundriss: Die Farblichen Eintragungen bitte ich nicht zu beachten. Erklärung zu den Bildern: Der Block 10A auf dem Bild 20180201_151638 wird im Jahr 2025 abgerissen und 2025 - 2026 durch ein Neubau ersetzt. Nach der Fertigstellung dieses Neubaus wird der Block links und der Mitteltrakt auf dem Foto 2018021_15454 Abgerissen, etwa 2027 wird das Obdachlosenheim nur noch aus dem, dann neuen, Block 10 a bestehen. B Zurzeit 10. C Es gibt eine Gemeinschaftsküche und Gemeinschaftssanitärräume. D. Nein, es gibt keine Betreuung. E. Alarmeinrichtung= Rauchmelder. Löscheinrichtung= Feuerlöscher</p> <p>3) bei der Position 46 handelt es sich um einen Kindergarten</p> <p>4)</p>

	<p>Wird das Gebäude als Sammelunterkunft genutzt? Wenn ja, reichen Sie uns bitte die gleichen Informationen ein, wie für Pos. 33.</p> <p>6) Pos. 67 Für dieses Objekt steht unter Bemerkungen folgender Hinweis: „Feuerrohbaudeckung: Umbau/Sanierung eines Rotklinkerbaus inkl. Photovoltaikanlage“ In diesem Objekt soll Inventar mit einer Versicherungssumme in Höhe von 495.700 EUR versichert werden. Welches Inventar ist dort noch vorhanden? Steht das Gebäude leer? Besteht für das Objekt eine Feuerrohbaudeckung (üblicherweise nur bei Neubauten möglich)? Wir bitten um Klarstellung wie das Objekt aktuell genutzt wird.</p>		<p>Pos 47 bis 49. Es sind nur „allgemeine“ Einrichtungsgegenstände (z.B. Schränke, Tische, Bänke usw.) in die Versicherung einzuschließen. Keine Schwimmbadtechnik.</p> <p>5) Nein, es handelt sich nicht um eine Sammelunterkunft. Es wird seit dem 01.02.2023 auch nicht mehr als Wohnhaus genutzt, sondern als Sitz der Forstverwaltung.</p> <p>6) Ein Teil des Gebäudes ist saniert worden. Hier ein Auszug der Mail vom 19.06.2024 unseres aktuellen Versicherers: Das Bestandsgebäude der Position 67 war in 2022 mit einer Versicherungssumme in Höhe von 3.802.800 EUR versichert. Unter Berücksichtigung der Indexanpassungen des statistischen Bundesamtes der letzten 2 Jahre erhöht sich die Versicherungssumme auf 4.903.900 EUR. Hinzu kommen die Sanierungskosten von 1.497.200 EUR. Somit beträgt die Versicherungssumme 6.401.100 EUR. Wir bitten Sie um kurze Bestätigung, ob die vorgenannte Versicherungssumme für die Position 67 zugrunde gelegt werden soll. Die Sanierung ist abgeschlossen. Die Nutzung ist Mehrzweckhalle mit Sporthalle (45 %), Kindergarten (20 %), Mietwohnung (25 %), Jugendzentrum (10 %)</p>
4.	<p>Anlage 4 - Statistik der Schäden</p> <p>Wir bitten um eine Schadenstatistik ohne Berücksichtigung von Selbstbehalten.</p>	<p>20.06.2024 10:27 Uhr</p>	<p>Die Schadenstatistik ohne Berücksichtigung eines Selbstbehaltes wird mit Beantwortung dieser Frage veröffentlicht. Bei Erstellung dieser Schadenstatistik ist bei der bereits veröffentlichten Schadenstatistik mit Berücksichtigung eines Selbstbehaltes in Höhe von EUR 1.000,00 ein Fehler aufgefallen. Es wurde die Höhe der Schäden für Leitungswasser im Jahr 2023 angepasst. Die korrigierte Schadenstatistik (Anlage 4) wird ebenfalls beigelegt.</p>

5.	<p>Wir bitten Sie die Selbstbeteiligung für die Gefahr Hochwasser / Überschwemmung in der Zürs-Zone auf 50.000 EUR zu erhöhen. Eine niedrigere Selbstbeteiligung dürfen einige Versicherer aufgrund Ihrer Zeichnungsrichtlinien nicht akzeptieren.</p>	<p>20.06.2024 12:17 Uhr</p>	<p>Der Selbstbehalt wurde entsprechend angepasst. Die geänderten Anlage 1 und 2 im Teil B (leistungsbezogene Unterlagen werden hochgeladen.</p>
6.	<p>Wir nehmen Bezug auf unsere Bieterfrage vom 20.06.2024. Die Erhöhung der Selbstbeteiligung für die Gefahr Hochwasser / Überschwemmung bezieht sich lediglich auf die ZÜRS-Zone 3.</p>	<p>21.06.2024 08:23 Uhr</p>	<p>Unter Nr. 4 bereits beantwortet.</p>